

Textliche Festsetzungen und Hinweise

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.28 „Hansastraße“ gelten für diese 3. Änderung.

Die textliche Festsetzung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr.36 „Heuers Moor-Ost“ wird für den Änderungsbereich aufgenommen:

3. Innerhalb des Gewerbegebietes „GE 1“ sind Ausnahmen gem. §8(3) BauNVO (Betriebswohnungen) unzulässig

Nachrichtlich textl. Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 „Hansastraße“:

